BETRIEBSORDNUNG

1. ALLGEMEIN

Natürlich sind die üblichen Regelungen hinlänglich bekannt. Wir möchten aber weitgehend darauf verzichten, über Gebühr Einschränkungen zu generieren und setzen vielmehr auf die Vernunft und Fairness der Nutzer unserer Anlage.

Dessen unbenommen sind aber wohl einige Grundsätze doch unverzichtbar:

2. FREIHEITEN

Die eigene Freiheit endet bei der ungebührlichen Einschränkung der Freiheit eines Anderen.

3. GEMEINSCHAFT

Wir versuchen eine Gemeinschaft zu leben, die sich gegenseitig unterstützt und hilft, Rücksicht nimmt und in der man sich untereinander den Erfolg gönnt.

4. RUHEZEITEN

Um die Sicherheit und die Nachtruhe von Mensch und Tier sicherzustellen, endet die tägliche Nutzung des Reitsportzentrums um 23.00 Uhr. Von dieser Stallruhe ausgenommen sind:

- Turnierteilnahme
- Kurse
- Notfälle

Wer als Letzter den Stall verlässt, hat dafür zu sorgen, dass alle Lichter gelöscht und die Stalltüren ordnungsgemäss verschlossen sind.

5. FÜTTERUNG

Wir sind stets bemüht eine pferdegerechte Fütterung zu bieten und zu optimieren. Wir weisen darauf hin, dass die Futterkammer und der Heuraum keine Selbstbedienungsorte sind. Bitte sucht das Gespräch mit dem tagesverantwortlichen Mitarbeiter, falls an der Menge was nicht in Ordnung sein sollte.

Die Pferde werden 3x im Tag gefüttert, um auf ihr Fressverhalten und ihren kleinen Magen Rücksicht zu nehmen. Die Fütterungen finden jeweils ungefähr:

Morgens:	ca. 07.00 Uhr Heu, danach Kraftfutter
Mittags:	ca. 11.30 Uhr Heu, danach Kraftfutter
Abends:	ca. 17.00 Uhr Heu, danach Kraftfutter

statt.

Es versteht sich von selbst, dass sich jeder Mieter bemüht, die Pferde während dieser Zeit möglichst wenig zu stören oder zu belasten.

6. ZUSATZFUTTER / MEDIKAMENTE

Die Verabreichung von Zusatzfutter und/oder Medikamenten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

7. ORDNUNG AUF DEM GANZEN AREAL

Wir bemühen uns gemeinsam um eine saubere, gepflegte Anlage und haben Respekt vor dem diesbezüglichen Einsatz unserer Mitarbeiter.

Die Hufe der Pferde werden vor dem Verlassen der Boxe und der Halle jeweils ausgekratzt.

Auch beim Verladen und Ausladen von Pferden, beim Verlassen vom Waschplatz, Solarium, Halle, Aussenreitplatz, Roundpen, sind die Plätze sauber zu hinterlassen.

Die Stallgassen sind von Reitartikeln frei zu halten. Alle zur Verfügung gestellten Räume, wie Sattelkammer, Garderobe, Toiletten etc. sind sauber zu halten. Die Böden dürfen nicht durch Gegenstände belegt werden, damit eine einfache Reinigung möglich ist.

8. WASCHMASCHINE

Die Waschmaschine darf nur vom Stallpersonal bedient werden. Waschaufträge sind bitte dem Stallpersonal zu erteilen.

9. HUNDE

Die Hunde auf dem Areal sollen stets beaufsichtigt werden.

Hundekot ist auf dem ganzen Areal sowie auf den Weiden zusammenzunehmen. Werden Hunde als Begleiter auf den Ausritt mitgenommen, sind die generellen Halteregeln zu beachten.

Missachtung dieser Regel schadet unserem Ruf und führt, früher oder später, zu Einschränkungen.

10. LONGIEREN

Longiert wird nur in der unteren Halle, auf dem Longierzirkel oder im Roundpen. Sind bereits Reiter in der Halle, die ihre Pferde bewegen, so muss bei diesen nachgefragt werden, ob longiert werden darf. Es darf nur ein Pferd in der Halle longiert werden. Allfällige, durch das Longieren entstandene Löcher im Reitbelag, sind durch den Verursacher unmittelbar nach Verlassen der Bahn wieder in Ordnung zu bringen.

Während des Reitunterrichts bitten wir Euch das Longieren zu unterlassen.

Auf dem Sandplatz und in der oberen Halle wird nicht longiert und keine Pferde freigelassen.

11. BAHNREGELN

In der Bahn wird gekreuzt wie im Strassenverkehr (linke Hand geben). Schritt wird grundsätzlich auf dem inneren Hufschlag geritten.

Reitschüler, die Unterricht haben, sind vortrittsberechtigt. Bitte auf schwächere Reiter und junge Pferde Rücksicht nehmen.

Pferde dürfen in der unteren Halle freigelassen werden, jedoch nur, wenn sich niemand in der Halle befindet. Allfällig entstandene Löcher im Reitbelag, sind durch den Verursacher unmittelbar nach Verlassen der Halle wieder in Ordnung zu bringen.

12. RAUCHEN

Im ganzen Bereich der Stallungen herrscht ein absolutes Rauchverbot. Beim Rauchen auf dem Vorplatz werden die Kippen in den dafür vorgesehenen Aschenbecher entsorgt.

13. HALLENORDNUNG

Gerne darf das Ganze, von uns zur Verfügung gestellte Material benutzt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass alles wieder an seinen korrekten Platz versorgt wird und Sorge getragen wird.

Der Pferdemist wird stets zusammengenommen.